



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 46

Donnerstag, 18. November

Jahrgang 2021

## Lesen im ADVENT

IM KÖGELHAUS

Gemeindebücherei  
Zaisenhausen

AB 30 NOV - 18 DEZEMBER  
IMMER DIENSTAGS VON 20-22 UHR

Die Gemeindebücherei Zaisenhausen lädt ganz herzlich zur diesjährigen Adventsveranstaltung ein.

Bei warmen Getränken und weihnachtlichem Gebäck möchten wir gemeinsam mit Ihnen einen Leseabend gestalten. Gerne können Sie ein eigenes Buch vorstellen, aber natürlich auch einfach nur den Austausch mit anderen Lesebegeisterten genießen.

Die Veranstaltungen können dabei unabhängig voneinander besucht werden und unterliegen einem Hygienekonzept.

Ich freue mich auf Ihr kommen!

Herzlichst, Ihre  
Nadja Schäfer

Termine: 30. Nov - 02. Dez - 14. Dez - 21. Dez  
Jeweils von 20 bis 22 Uhr



## MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG

Die nächste mobile Schadstoffsammlung findet in Zaisenhausen am 22. November von 14.45 – 15.15 Uhr bei der Volksbank statt.

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

# Amtliche Bekanntmachungen



## Sicher wählen – ohne Infektionsrisiko

Wenn Sie bei der Bürgermeisterwahl am 05.12.2021 das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus minimieren möchten, sollten Sie Ihre Stimme bequem von zuhause aus per Briefwahl abgeben. Dafür müssen Sie einen Wahlschein beantragen.



Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de) unter dem Reiter „Aktuelles – Wahlen/Volksbegehren“ an oder mit dem nebenstehenden QR-Code. Sie können Ihren Wahlschein auch schriftlich beantragen, füllen Sie hierfür den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus und werfen Sie diesen bei uns ein.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten, Tel. 07258/910960, Mail: [ordnungsamt@zaisenhausen.de](mailto:ordnungsamt@zaisenhausen.de). Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei uns eingegangen sein.

Sollten Sie aus persönlichen Gründen am Wahltag im Wahllokal wählen wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

Am Wahltag mitzubringen sind:

- Ihre **Wahlbenachrichtigung**
- Ihren **Personalausweis** oder **Reisepass**
- Ihre eigene **Mund-Nasenbedeckung** (FFP2 oder OP-Maske), diese ist im Wahlgebäude zu tragen
- Ihren **eigenen Stift** (am besten Kugelschreiber) zum Ausfüllen des Stimmzettels

Stellen Sie sich auf längere Wartezeiten ein, insbesondere aufgrund:

- der begrenzten Personenanzahl im Wahlraum
- der Einhaltung der Abstände
- der Desinfektionsmaßnahmen

Aus diesen Gründen empfehlen wir zur Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz anderer die Teilnahme an der Briefwahl.

**Gemeinde Zaisenhausen  
Landkreis Karlsruhe**

### Öffentliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Erweiterung Bahnhofstraße“

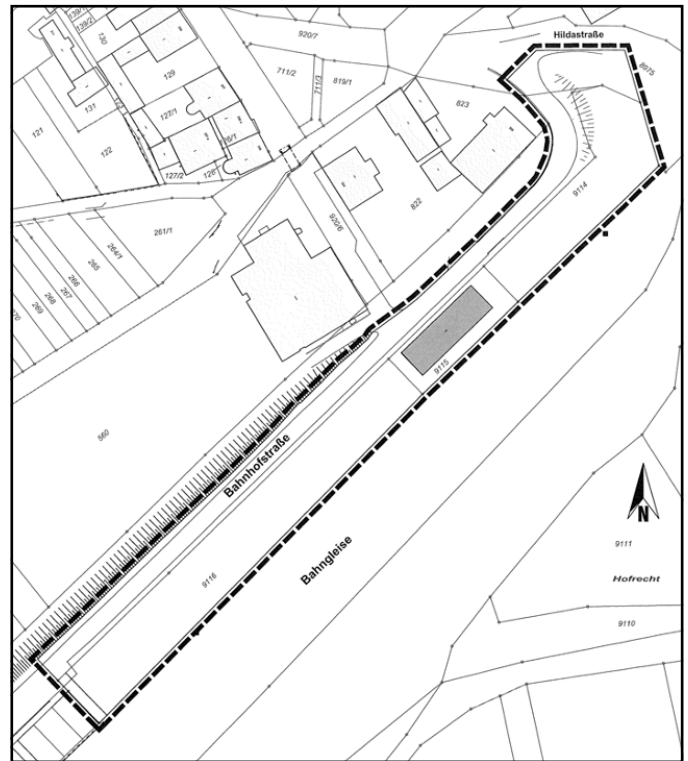
Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2021 nach einer Abwägung über die bisher eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan-Entwurf „Erweiterung Bahnhofstraße“ fortgeschrieben und den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut am Verfahren zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

#### Ziel und Zweck der Planung

Es ist das erklärte Ziel der Gemeinde Zaisenhausen, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die weitestgehend brach liegenden Flächen zwischen der „Bahnhofstraße“ und dem Bahngleis einer dem städtebaulichen Umfeld angepassten gewerblichen Nutzung zuzuführen.



#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit **vom 26.11.2021 bis 10.12.2021** im Rathaus der Gemeinde 75059 Zaisenhausen, Hauptstraße 97, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfes abgegeben werden können. Hiervon nicht betroffen sind die Örtlichen Bauvorschriften.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren auch im Internet unter [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de) einsehbar.

Als umweltbezogene Information ist ein Fachbeitrag „Artenschutz“ verfügbar. Er hinterfragt, ob von der Planung naturschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten betroffen sein können und formuliert vorbeugende Maßnahmen für Brutvögel sowie Maßnahmen zum Schutz möglicherweise anzutreffender Fledermäuse und Zauneidechsen.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde 75059 Zaisenhausen, Hauptstraße 97, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zaisenhausen, den 18.11.2021

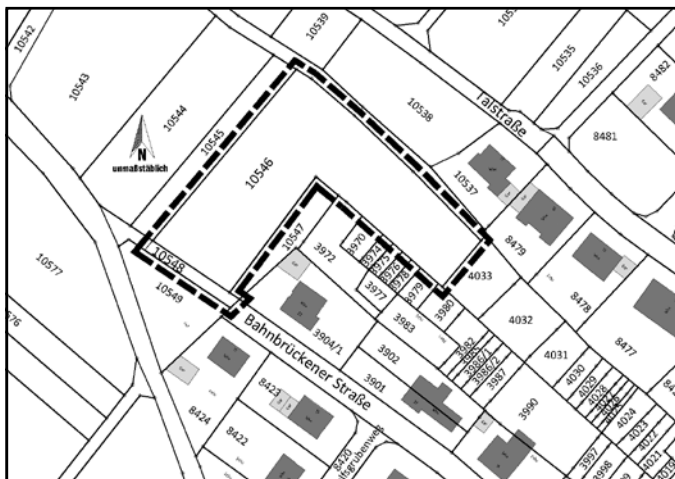
gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

**Gemeinde Zaisenhausen.  
Landkreis Karlsruhe**

### Öffentliche Bekanntmachung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnbrückener Straße, Flst.-Nr. 10546“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat am 09.11.2021 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnbrückener Straße, Flst.-Nr. 10546“ nach § 10 BauGB, in Verbindung mit § 4 GemO, als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück Nr. 10546. Die genaue Abgrenzung und Lage im Siedlungsgefüge ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Maßgebend ist der Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.09.2020, letztmalig ergänzt am 27.07.2021.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann mit den Vorhabenplänen, der Begründung, dem Umweltbericht und Grünordnungsplan und der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse und der „Zusammenfassende Erklärung“, im Rathaus der Gemeinde 75059 Zaisenhausen, Hauptstraße 97, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan, mit der Begründung und seinen gesonderten Teilen, kann des Weiteren auch im Internet unter der Internet-Adresse [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de) abgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den § 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes gelten gemacht worden sind.

Das Gleiche gilt auch, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch elektronisch geltend gemacht werden.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gilt der vorhabenbezogene Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet

hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Zaisenhausen, den 18.11.2021  
gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

**Gestalten Sie mit ... Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Zaisenhausen besitzt ein großes Entwicklungspotenzial. Dieses wollen wir aktivieren!

Zusammen mit Ihnen, den Eigentümerinnen und Eigentümern privater Wohnhäuser in unserem Sanierungsgebiet, möchte die Gemeinde den Ortskern zu einem lebendigen Mittelpunkt weiter entwickeln. Hierfür bietet die Gemeinde Zaisenhausen gemeinsam mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH den Eigentümerinnen und Eigentümern im Sanierungsgebiet „Ortskern“ eine kostenlose Beratung. Hierbei werden Sie auch über Fördermöglichkeiten informiert.



**23. November 2021 (Termin nach vorheriger Vereinbarung)**

Anastasia Grath, Mail: [Ordnungsamt@zaisenhausen.de](mailto:Ordnungsamt@zaisenhausen.de), Tel. 07258/9109-60

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne!

Ihre Bürgermeisterin  
Cathrin Wöhrle

**Sprechstunde des Försters**

Jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr. Herrn Deschner erreichen Sie unter der Telefonnummer 07045/43311.

**Volkstrauertag 2021**

Anlässlich des Volkstrauertags legten Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle und Rainer Maier, Vorsitzender der Gemeindeversammlung der evangelischen Kirchengemeinde, am vergangenen Sonntag einen Kranz vor der Gedenktafel im Friedhof nieder.



Mit einer Schweigeminute und einem Gebet gedachten sie der Opfer von Krieg, Terror und Gewalt.

## **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
  - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
  - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
  - Reklamationen: 0800 2 160 15

---

---

## **Wir gratulieren**



### **Altersjubilare**

22.11. Michael Grasser 72 Jahre  
25.11. Katharina Kögel 78 Jahre  
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

Niemand ist eine Insel, jeder ist Teil des menschlichen Kontinents.  
(John Donne)